

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Elif Eralp und Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 20. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2025)

zum Thema:

Diskriminierungsfreier Zugang für Alle zu Berliner Freibädern nach Beginn der Saison 2025

und **Antwort** vom 10. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 23 643

vom 20. August 2025

über Diskriminierungsfreier Zugang für Alle zu Berliner Freibädern nach Beginn der Saison 2025

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) und die Berliner Bezirke um Stellungnahmen, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Wie vielen Personen wurde in der Freibadsaison 2025 bereits der Zugang zu den Berliner Freibädern verwehrt aufgrund von: Fehlendem Online-Ticket? Fehlendem Ausweisdokument? Sonstigen Gründen? (Zahlen bitte aufschlüsseln)
 - a. Falls keine Zahlen vorliegen: Warum werden diese Daten nicht erhoben und wie soll eine Evaluation der Zugangspraxis dennoch sichergestellt werden?

Zu 1. und 1a.:

Die BBB erheben die Zahl der Besuchenden; ansonsten keine weiteren Merkmale im Sinne der Fragestellung.

2. Wie wird die Umsetzung des Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) sowie des Partizipationsgesetzes (PartMigG) bei den Berliner Bäder-Betrieben (BBB) kontrolliert?
 - a. Wurden seit Anfang 2025 Beschwerden oder Rückmeldungen aus den Berliner Bädern bei Senat, Bezirken, LADG-Ombudsstelle oder BBB eingereicht? Wenn ja, wie viele und was war deren Inhalt? Wurde auf die Beschwerden oder Rückmeldungen bereits reagiert? Wenn ja: Wie und von wem?

Zu 2:

Mit Bezug auf die Fragestellung wurde den BBB in 2025 eine Beschwerde zugeleitet. Inhaltlich wurde Bezug auf das Selbstbestimmungsgesetz genommen; die Beschwerde konnte infolge Schriftwechsels für die Beteiligten zufriedenstellend abgeschlossen werden.

Die LADG-Ombudsstelle erreichte insgesamt acht Beschwerden von Gästen der BBB in 2025, die im Anwendungsbereich des LADG liegen und sich folglich auf öffentlich-rechtliches Handeln i.S.v. § 2 LADG der BBB als Anstalt des öffentlichen Rechts i.S.v. § 3 Abs. 1 LADG beziehen.

Die Beschwerden betreffen Angelegenheiten, bei denen erstens das Verfahren bereits abgeschlossen ist. Das betraf die Themen zugelassene Badebekleidung, IT-Umstellung beim Bezahlsystem der Parkgebühr verbunden mit einer Mobilitätseinschränkungen der sich beschwerenden Person sowie Nutzung des geschlechtsbezogenen Bereichs für Frauen durch eine Transperson.

Zweitens handelt es sich um Angelegenheiten, bei denen das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Das betrifft das Thema Parkraumbewirtschaftung sowie die Badnutzung durch einen Verein mit lebensälteren Mitgliedern.

Drittens betrifft es Angelegenheiten, bei denen das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Dabei richten sich die drei Beschwerden gegen eine Handreichung an die Mitarbeitenden der BBB, die zum Inhalt hat, wie die Mitarbeitenden der BBB mit der Umsetzung des Selbstbestimmungsgesetzes in den geschlechtsbezogenen Bereichen der BBB umgehen sollen.

3. Nach welchen Kriterien wurden für 2025 die Freibäder ausgewählt, in denen der „eingeschränkte Ticketverkauf an den Kassen“ fortgeführt oder ausgeweitet wird?
 - d. Wie wird der barrierefreie Zugang für Menschen ohne Internetzugang, Bankkonto oder Online-Zahlungsmöglichkeiten 2025 sichergestellt?

Zu 3. und 3d.:

In 2025 gibt es keine Einschränkungen des Ticketverkaufs an den Kassen.

- a. Ist beabsichtigt, den eingeschränkten Ticketverkauf oder die Ausweispflicht auf Hallenbäder oder weitere Freibäder auszuweiten?
- b. Welche Prüfprozesse oder Evaluationskriterien werden dazu herangezogen?

Zu 3a. und 3b.:

Die Ausweispflicht gilt bereits für alle Freibäder. Eine Ausweitung auf Hallenbäder steht derzeit nicht zur Diskussion.

- c. Welche Evaluationsergebnisse bestehen bezüglich der Freibadsaison im letzten Jahr?

Zu 3c.:

Die Freibadsaison 2024 konnte erfolgreich durchgeführt werden. Der eingeschränkte Ticketverkauf als damalige Maßnahme zur Lenkung der Besucherströme entfällt in 2025 durch die Einführung der neuen Tarifsystematik mit Einlass-Zeitfenstern.

- e. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die diskriminierungsfreien Zugangsmöglichkeiten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen ohne Ausweisdokumente sowie für von Armut betroffene Personen sicherzustellen?

Zu 3e.:

Der Zugang zu den Bädern der BBB ist grundsätzlich diskriminierungsfrei.

4. Wird die Ausweispflicht in der Freibadsaison 2025 weitergeführt? Wenn ja, wird diese auf weitere Bäder ausgeweitet?

Zu 4.:

Die Ausweispflicht gilt 2025 für alle Freibäder. Eine Ausweitung auf Hallenbäder steht derzeit nicht zur Diskussion.

- a. Welche Evaluationsergebnisse liegen zum Nutzen bzw. zur Notwendigkeit dieser Maßnahme aus dem vorherigen Jahr vor?

Zu 4a.:

Die Ausweispflicht ist Teil eines erfolgreichen Sicherheitspaketes der BBB mit zahlreichen Maßnahmen.

- b. Wie wird der Zugang für Personen ohne Ausweispapiere (z.B. illegalisierte Menschen) gewährleistet?

Zu 4b.:

Der Zutritt zu den Berliner Freibädern ist derzeit nur mit einem gültigen Ausweisdokument möglich.

5. Wie wurden die Sicherheitskonzepte und Antidiskriminierungskonzepte für die Freibadsaison 2025 weiterentwickelt und wer war an deren Bearbeitung beteiligt?

Zu 5.:

Die Weiterentwicklung der Einlass- und Sicherheitskonzepte erfolgte sowohl innerhalb der BBB als auch in der Arbeitsgruppe (AG) „Sichere Freibäder“ unter der Federführung der

Senatsverwaltung für Inneres und Sport unter Beteiligung der BBB, der Polizei Berlin, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie sozialen Trägern.

Der in 2024 umgesetzte Maßnahmenkatalog, der 25 kurz-, mittel- und langfristige Service-, Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen betrifft, hat maßgeblich zur Verbesserung der Sicherheit der Badegäste und der Beschäftigten der BBB beigetragen. Alle Maßnahmen haben nach Einschätzung der Beschäftigten der BBB und der Polizei Berlin und aufgrund von Rückmeldungen von Besuchenden dazu geführt, dass die Sommersaison 2024 ggü. 2023 friedlicher verlaufen ist.

Der Maßnahmenkatalog wird regelmäßig bzw. anlassbezogen evaluiert, weiterentwickelt und ggf. angepasst. Verstöße gegen die Haus- und Badeordnung werden in Zusammenarbeit mit der Polizei Berlin konsequent geahndet.

- a. Inwiefern wurden bei der Erarbeitung der Sicherheitskonzepte Antidiskriminierungsaspekte berücksichtigt?

Zu 5a.:

Den diskriminierungsfreien Zugang zu den Bädern haben die BBB stets im Blick.

- b. Welche Rolle spielen soziale bzw. sozialarbeiterische Maßnahmen zur Konfliktprävention im Sicherheitskonzept?

Zu 5b.:

In ausgewählten Freibädern der BBB werden im Rahmen der Präventionsmaßnahmen ergänzend betreute Sportangebote etabliert. Das betrifft die Sommerbäder Pankow, Neukölln und Kreuzberg. In 2025 ist ein weiteres Sportangebot am Standort Kombibad Gropiusstadt hinzugekommen.

- c. Welche weiteren sicherheitsrelevanten Maßnahmen (z. B. Videoüberwachung, Zugangskontrollen, Ordnungspersonal) wurden in der Saison 2025 neu eingeführt und welche Veränderungen im Bereich Gewalt- oder Konfliktgeschehen sind bislang verzeichnet worden?

Zu 5c.:

Die in 2024 eingeführten Maßnahmen haben sich bewährt und werden fortgeführt, u.a. Ausweiskontrollen und Sicherheitspersonal in den Sommerbädern sowie Videoüberwachung in fünf Sommerbädern.

Eine ganzheitliche Bewertung der Veränderung des Gewalt- und Konfliktgeschehens ist nach der Sommersaison 2025 möglich.

- d. Welche Fortbildungsmaßnahmen wurden für das Personal der BBB vor Beginn der Sommersaison 2025 durchgeführt und welche sind aktuell noch geplant, insbesondere im Bereich Antidiskriminierung, Deeskalation und Umgang mit Konflikten?

Zu 5d.:

Im Rahmen der Vorbereitung der Sommersaison finden regelmäßig Schulungen des Personals in Bezug auf Deeskalation und Umgang mit Konflikten statt.

- e. Was hat die Evaluation der Sicherheitskonzepte für die Freibäder aus der Freibadsaison 2024 ergeben?

Zu 5e.:

Die Sommersaison 2024 in den Berliner Sommer- und Freibädern war eine der besuchtsstärksten und zugleich friedlichsten der vergangenen Jahre. Das Gesamtkonzept aus Service-, Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen hat sich bewährt. Ausführliche Informationen können der Pressemitteilung der BBB vom 17.09.2024 entnommen werden:

<https://www.berlinerbaeder.de/presse/detail/friedlich-sportlich-und-sehr-gut-besucht-so-war-die-sommersaison-2024/>

- 6. Welche Angebote zur Gewalt- und Konfliktprävention sind in der Freibadsaison 2025 im Einsatz? Wie wird deren Wirksamkeit nach der Freibadsaison 2025 evaluiert?

Zu 6.:

In den Sommerbädern Pankow, Neukölln und Kreuzberg sowie seit 2025 auch am Standort Kombibad Gropiusstadt werden im Rahmen der Prävention ergänzend betreute Sportangebote etabliert. Nach Ende der Sommersaison werden die Wirkung der Sportprogramme und die Anzahl der Gewaltvorfälle ausgewertet.

- a. Welche Angebote zur Gewalt- und Konfliktprävention waren in der Freibadsaison 2024 im Einsatz? Wie wurde deren Wirksamkeit in der letzten Saison evaluiert?

Zu 6a.:

In der Freibadsaison 2024 wurden als sozialpädagogische Maßnahmen „Sport im Freibad“ und „Bleib cool am Pool“ angeboten, mit denen durch sportorientierte Jugendsozialarbeit gewaltsamen Auseinandersetzungen entgegengewirkt werden soll. Die Angebote bestanden 2024 in den Sommerbädern Pankow, Neukölln und Kreuzberg und wurden zwischen 15. Juli und 1. September 2024 von mehr als 21.000 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt. Am höchsten war die Nachfrage im Sommerbad Pankow mit 8.580 Personen, gefolgt von 6.300 im Sommerbad Kreuzberg und 6.155 im Sommerbad Neukölln.

Die AG „Sichere Freibäder“ wertet die werden die Maßnahmen aus.

- b. Welche Mittel standen bzw. stehen für 2025 für diese Maßnahmen zur Verfügung? Sind Ausweitungen oder Kürzungen vorgenommen worden oder noch vorgesehen? Wenn ja, in welcher Höhe und warum?

Zu 6b.:

Die unter 6a. genannten Maßnahmen verantwortet und finanziert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport steuerte anlässlich der UEFA EURO 2024 im Rahmen der FUTURE LEAGUE Sachmittel bei.

Für die Freibadsaison 2025 besteht eine Finanzierung, die eine Fortführung von „Sport im Freibad“ im Zeitraum der Sommerferien in den Sommerbädern Pankow, Kreuzberg und Neukölln sicherstellt. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport beteiligt sich mit 30.000 Euro.

Darüber hinaus ist das bislang im Görlitzer Park erfolgreich durchgeführte Projekt „SpOrt365“ mit Maßnahmen der sportorientierten Jugendsozialarbeit, zusätzlich auf einer Freifläche im Kombibad Gropiusstadt umgesetzt worden. Für die Durchführung von „SpOrt 365-Angeboten“ stehen in 2025 insgesamt 800.000 Euro zur Verfügung (inklusive Ko-Finanzierungsanteil über die ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative für sozial benachteiligte Quartiere).

7. Inwiefern sieht der Senat einen Zusammenhang zwischen Kürzungen in der Jugendhilfe und der Notwendigkeit von Präventionsmaßnahmen in den Berliner Freibädern?
 - a. Welche Auswirkungen auf das Verhalten Jugendlicher in Freibädern erwartet der Senat durch die Maßnahmen zum Zugang in Freibädern?
 - b. Sind zusätzliche sozialpädagogische oder aufsuchende Angebote in Freibädern vorgesehen, um den Wegfall von Angeboten in der Jugendhilfe zu kompensieren?

Zu 7., 7a. und 7b.:

Inwieweit zwischen Kürzungen in der Jugendhilfe und der Notwendigkeit von Präventionsmaßnahmen in den Berliner Bädern ein Zusammenhang besteht, kann seitens des Senats nicht beurteilt werden. Die umgesetzten Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen zeigen in den Berliner Bädern eine positive Wirkung.

Die Angebote „Sport im Freibad“ und „SpOrt 365“ richten sich an alle Badegäste. Die Maßnahmen der sportorientierten Jugendsozialarbeit entfalten eine hohe gewaltpräventive Wirkung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Sport- und Bewegungsangebote werden dabei von qualifizierten Übungsleitungen und sozialpädagogischen Fachkräften begleitet.

Es ist beabsichtigt, das in 2025 modellhaft gestartete Gemeinschaftsprojekt „SpOrt 365“ im Kombibad Gropiusstadt ganzjährig durchzuführen. Das bedeutet, dass die Angebote außerhalb der Badesaison vorrangig Jugendlichen, Bildungs- und (Jugend-) Freizeiteinrichtungen sowie freien Trägern aus dem Sozialraum Gropiusstadt entgeltfrei zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Aufbau von Beziehungsarbeit soll helfen, den Prozess konfliktfreier Freibäder stärken.

8. Wie rechtfertigt der Senat den Umstand, dass den Initiator*innen der Petition „Freibad für alle“ nach deren Aussage keinen Termin bei den Berliner Bäder-Betrieben oder der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zum Austausch über die Zugangs- und sonstige Maßnahmen zur Freibadnutzung gewährt wurde?
- c. Inwiefern plant der Senat oder die BBB, die Anliegen der Petition im weiteren Verlauf der Saison 2025 oder für künftige Regelungen zu berücksichtigen? Wenn er dies nicht vorhat, warum nicht?

Zu 8. und 8c.:

Die BBB haben nach Schriftverkehr mit den Initiatoren der Petition die Inhalte der Petition zur Kenntnis genommen und schriftlich bestätigt.

Das Thema Einschränkungen des Ticketverkaufs durch Kassenschließung hat sich mit der Einführung der neuen Tarifsystematik erledigt. Die Ausweispflicht wird bis auf Weiteres als Teil eines erfolgreichen Sicherheitskonzeptes beibehalten.

- a. Wie bewertet der Senat die Bedeutung der Einbindung zivilgesellschaftlicher Initiativen bei der Gestaltung der Freibadpolitik?
- b. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um die Anliegen von zivilgesellschaftlichen Initiativen künftig besser in Entscheidungsprozesse einzubeziehen?

Zu 8a. und 8b.:

Grundsätzlich begrüßt und unterstützt der Senat das Engagement zivilgesellschaftlicher Initiativen für die Berliner Frei- und Hallenbäder.

Im Rahmen der sog. Teilhabe-Veranstaltung, welche gemäß Bädervertrag zwischen dem Land Berlin und den BBB bis spätestens Oktober des Vorvorjahres zum jeweiligen Doppelhaushalt stattfindet, erhalten die Teilnehmenden – wie beispielsweise Vereine, Presse und zivilgesellschaftliche Initiativen im Sinne der Teilhabe – die Gelegenheit, sich in die „Bäderpolitik“ der kommenden Jahre einzubringen. Die Teilnehmenden werden dabei so ausgewählt, dass sie möglichst die breiten Interessen bzw. Nutzergruppen der Bäder repräsentieren.

In der Teilhabe-Veranstaltung werden die strategische Vorhabenplanung, laufende Vorhaben und die strategische Ausrichtung der BBB für die kommenden Jahre vorgestellt. Ziel ist es, die Überlegungen zur Entwicklung der Bäderinfrastruktur im Land Berlin und die hierfür erforderlichen Vorhaben in ihrer Notwendigkeit, Priorität und zeitlichen Reihenfolge vorzustellen, unter Einbeziehung der Interessen – bzw. Nutzergruppen zu diskutieren, deren Anmerkungen sowie Kritiken anzuhören und zu berücksichtigen.

Darüber hinaus haben die jeweiligen Interessengruppen, etwa zivilgesellschaftliche Initiativen, die Möglichkeit, sich anlassbezogen an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport oder direkt an die BBB wenden.

Berlin, den 10. September 2025

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport